Wie spende ich?

Einzahlungsscheine für unser Spendenkonto PC 40-200735-9 erhalten Sie bei unserer Geschäftsstelle in Breitenbach. Weitere Bezugsstellen für Einzahlungsscheine sind die vier Teamleitungen. Die entsprechenden Kontaktangaben finden Sie unten aufgeführt. Wir bedanken uns im Voraus herzlich.



SPITEX
Thierstein/Dorneckberg
Spitalstrasse 38
4226 Breitenbach
www.spitex-thdo.ch

Wo erfahren Sie mehr über Spitex?

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Webseite www.spitex-thdo.ch oder www.spitexso.ch.

Fachliche Unterstützung und Prospekte durch:

SPITEX Thierstein/Dorneckberg, Spitalstrasse 38, 4226 Breitenbach, Tel. 061 783 91 55 Mo-Fr 08.00-11.30 Uhr, Fax 061 783 90 79, Email: info@spitex-thdo.ch, www.spitex-thdo.ch oder <a href="https://www.spitex-t

SPITEX Thierstein/Dorneckberg ist eine gemeinnützige Non-Profit-Organisation und wird teilweise von Gemeindesubventionen getragen, ist aber auch auf Ihre Spende angewiesen. Spendenkonto: PC 40-200735-9 oder IBAN Nummer CH04 0900 0000 4020 0735 9. Vielen Dank.

Das Zewo Gütesiegel für gemeinnützige Organisationen steht für uneigennützigen und zweckbestimmten Umgang mit Spenden!





SPITEX Thierstein/Dorneckberg

Spitalstrasse 38 • 4226 Breitenbach

 Telefon:
 061 783 91 55
 E i n s a t z l e i t u n g e n

 Fax:
 061 783 90 79
 Thierstein
 Tel. 061 783 91 05

 Internet:
 www.spitex-thdo.ch
 Passwang
 Tel. 061 783 90 77

 Email:
 info@spitex-thdo.ch
 Kleinlützel
 Tel. 061 775 90 10

 Spendenkonto:
 PC 40-200735-9
 Dorneckberg
 Tel. 061 913 02 10

Spenden & Legate

Allgemeine Hinweise zum Spendenwesen



Allgemeines

Die SPITEX Thierstein/Dorneckberg bietet den Einwohnerinnen und Einwohnern von Bärschwil, Beinwil, Breitenbach, Büren, Büsserach, Erschwil, Fehren, Himmelried, Kleinlützel, Meltingen, Nuglar, Nunningen, Seewen, St. Pantaleon und Zullwil im Falle von Hilfs- und Pflegebedürftigkeit eine bedarfsgerechte Pflege und Betreuung zu Hause an.

Die SPITEX Thierstein/Dorneckberg ist ein Non-Profit-Unternehmen mit ca. 65 Angestellten. Sie steht unter dem Schirm der Pro Senectute Kanton Solothurn, führt jedoch eine selbstständige Buchhaltung. Unsere gemeinnützige Institution wird teilweise von Gemeindesubventionen getragen. Wir sind aber auch auf andere Geldeinnahmen angewiesen, damit wir uns entwickeln können.

Die Summe der eingehenden Gönnerbeiträge, Spendengelder, insbesondere Trauerspenden, zeigt uns die grosse Solidarität in unserer Region gegenüber der Spitex und beweist, wie sehr unsere Arbeit bei der Bevölkerung geschätzt wird.

Gönnerbeiträge

Jedes Jahr versenden wir an alle Haushalte in unserem Einsatzgebiet einen Gönner-Spendenaufruf. Der Gönnerbeitrag beträgt Fr. 40.- pro Jahr. Aus kostensparenden Gründen werden diese Beiträge nicht verdankt.

Spenden von Firmen und Unternehmen im Einsatzgebiet

Einmal jährlich erlauben wir uns, an Firmen und Unternehmen in unserem Einsatzgebiet einen Brief zu versenden mit der Bitte, unsere Institution mit einem Beitrag zu unterstützen. Diese Spenden werden ab Fr. 100.- schriftlich verdankt.

Allgemeine Spenden

Allgemeine Spendeneingänge anlässlich eines Geburtstags, Jubiläums oder einfach nur aus Sympathiegründen verdanken wir schriftlich, jedoch aus Kostengründen erst ab einem Betrag von Fr. 100.-.

Trauerspenden

Immer öfter wird von den Trauerfamilien gewünscht, anstelle von Blumen und Kränzen eine gemeinnützige Institution wie z.B. die Spitex zu unterstützen. Solche Spenden werden, unabhängig vom Betrag, alle schriftlich verdankt. Die betreffende Trauerfamilie erhält eine detaillierte Aufstellung aller eingehenden Beträge mit Adressen der Spender. Aus technischen Gründen (Monatsabschluss) kann es 6 bis 8 Wochen dauern, bis die Trauerfamilie diese Liste erhält.

Wichtig!

Bitte vermerken Sie auf Ihrem Einzahlungsschein den Namen des Verstorbenen oder der Trauerfamilie.

Erbschaft/Legat

Sie können mithelfen, die Lebensqualität von älteren Menschen daheim zu sichern. Dies wäre vor allem dann eine Möglichkeit, wenn es keine gesetzlichen Erben gibt. In diesem Fall fällt nämlich die gesamte Hinterlassenschaft an den Staat.

In einem rechtsgültigen Testament könnte die Erblasserin oder der Erblasser zum Beispiel bestimmen, welche gemeinnützige Institution innerhalb des gesetzlichen Rahmens unterstützt werden soll. Dabei könnte der SPITEX Thierstein/Dorneckberg ein Legat (Vermächtnis) oder eine Erbschaft (Bar- oder Sachwerte, einzelne Vermögensteile oder ganzes Vermögen) vermacht werden.